

22. Juni 2015



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

Dezernent für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

über
Magistrat

Stadtrat Dr. Oliver Franz

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Planung Bau und Verkehr

Durchfahrtsverbot für Lkw - JETZT!
Beschluss-Nr. 0253 vom 11. November 2014, (SV-Nr. 14-F-33-0118)

Beschlusstext:

1. Der Ausschuss bekräftigt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0321 vom 24. Juni 2010 zur Verwirklichung eines generellen Durchfahrtsverbotes für Lkw im Stadtgebiet Wiesbaden.
2. Der Magistrat wird gebeten,
 - 2.1 die Aktualisierung des Gutachtens zur Wertabschätzung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes vom Juni 2014 dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorzustellen,
 - 2.2 die von einem Lkw-Durchfahrtsverbot betroffenen Hauptstraßen innerhalb des Stadtgebiets sowie die vorzuschlagenden Ausweichrouten aufzuzeigen. Dabei sind vor allem die Bundesstraßen B 40, B 43, B 54, B 262, B 263, B 417, B 455 zu berücksichtigen,
 - 2.3 alle notwendigen rechtlichen Schritte mit den zuständigen Hessischen Ministerien und dem Regierungspräsidium Darmstadt einzuleiten, um das Durchfahrtsverbot schnellstmöglich umzusetzen,
 - 2.4 den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Zu 2.2 des o. g. Beschlusses berichte ich wie folgt:

Die betroffenen Hauptstraßen

B 40

Die Bundesstraße 40 führte in früheren Jahren von Saarbrücken über Kaiserslautern, Mainz und Frankfurt am Main nach Fulda. Diese Bundesstraße wurde inzwischen beinahe auf ihrer gesamten ehemaligen Strecke durch die Bundesautobahnen 6, 63 und 66 ersetzt oder soll in den kommenden Jahren noch ersetzt werden. Nur fünf kurze Abschnitte werden heute noch als Bundesstraße bezeichnet. Betroffen von dem geplanten Lkw-Durchfahrtsverbot ist die Streckenführung vom Autobahnkreuz Mainz-Süd durch die Landeshauptstadt Mainz und den Wiesbadener Stadtteil Mainz-Kastel nach Hochheim zur A 671.

B 43

Die Bundesstraße 43 durchquert das Bundesland Hessen in Ost-West-Richtung und verbindet so Wiesbaden mit Hanau. Betroffen von dem geplanten Lkw-Durchfahrtsverbot ist die Streckenführung in den Ortsteilen Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim nach Ginsheim-Gustavsburg im Landkreis Groß Gerau.

B 54

Die Bundesstraße 54 ist eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Bundesstraße zwischen Gronau an der niederländischen Grenze und Wiesbaden.

Betroffen von dem geplanten Lkw-Durchfahrtsverbot ist die Streckenführung aus dem Rheingau-Taunus-Kreis kommend über die Eiserne Hand/Taunus-Hauptkamm und über die Aarstraße zum Dürerplatz. Weiter führt sie über den 1. Ring an der Ringkirche, dem Landeshaus und dem Hauptbahnhof südlich um die Innenstadt herum. Sodann führt sie als Berliner Straße autobahnähnlich ausgebaut stadtauswärts in Richtung Wiesbaden-Erbenheim und Bundesautobahn 66, mündet jedoch vorher am Stadtrand in die Bundesstraße 455 ein.

B 262

Die Bundesstraße 262 besteht aus zwei etwa 100 km voneinander entfernten kurzen Teilstücken.

Das nördliche Teilstück liegt in Rheinland-Pfalz in der Eifel. Das südliche Teilstück liegt in Hessen und verbindet in der Wiesbadener Innenstadt als Schiersteiner Straße den 1. Ring (B 54) mit dem Beginn der A 643 nach Mainz.

B 263

Die Bundesstraße 263 verbindet in Wiesbaden als „Mainzer Straße“ den 1. Ring (B 54) mit dem Beginn der A 671 (Amöneburger Kreisel).

B 417

Die Bundesstraße 417 führt von Nassau (Lahn) über Limburg an der Lahn nach Wiesbaden. Der Abschnitt von Limburg bis Taunusstein-Neuhof ist seit alters her unter dem Namen Hühnerstraße bekannt. Das letzte Teilstück ab Neuhof bis Wiesbaden, das bei der Platte über den Taunus-Hauptkamm führt, ist die Platter Straße.

Der südliche Abschnitt der B 417 (Limburg-Wiesbaden) ist eine kürzere Alternativroute zur Fahrt über die A 3/A 66 und weist deshalb, vor allem im Berufsverkehr, eine hohe Fahrzeugdichte auf. Die Strecke wird abschnittsweise von mehreren Regionalbus- und einer Schnellbuslinie befahren. Ab der Abzweigung nach Taunusstein-Wehen, Rheingau-Taunus-Kreis steigt die B 417 in einem dreispurigen Abschnitt (zwei Spuren bergwärts, eine Spur talwärts) auf den Taunuskamm an, den sie am Jagdschloss Platte erreicht. Von hier aus fällt sie ebenfalls dreispurig steil nach Wiesbaden ab. Im ihrem weiteren Verlauf über Schützenstraße und Albrecht-Dürer-Straße endet sie am Dürerplatz (B 54).

B 455

Die Bundesstraße 455 führt vom Wiesbadener Stadtteil Mainz-Kastel nach Schotten.

Die Bundesstraße 455 beginnt an der Theodor-Heuss-Brücke in Mainz-Kastel und verläuft nordöstlich durch die Wiesbadener Vororte Erbenheim, Bierstadt, dort insbesondere durch die Siedlung An den Fichten vorbei an Naurod in Richtung Main-Taunus-Kreis und zur Anschlussstelle Niedernhausen der Autobahn 3.

L 3037

Die Landesstraße 3037 führt von Wiesbaden, ab der Ringkirche und somit von der B 54 über die Klarenthaler Straße und Lahnstraße zur Hohen Wurzel. Nach dem Taunus-Hauptkamm führt sie weiter zum Rheingau-Taunus-Kreis und dort zur B 260.

L 3028

Die Landesstraße 3028 führt von Hochheim, Main-Taunus-Kreis kommend, vorbei an Delkenheim zur A 66. In diesem Streckenabschnitt ist diese Landstraße bereits schon heute für die Durchfahrt von Lkw gesperrt und nur für die Anliegernutzung freigegeben. Im weiteren Verlauf führt die Straße durch Nordenstadt, vorbei an Breckenheim, Medenbach, Auringen zur B 455 bei Eppstein-Bremthal wieder zurück in den Main-Taunus-Kreis. Die Landesstraße 3028 verläuft teilweise parallel zur A 3 und stellt eine Verbindung her von der Anschlussstelle der A 66, Wiesbaden-Nordenstadt zur Anschlussstelle der A 3, Niedernhausen.

Die mögliche Lkw-Umfahrung der Landeshauptstadt Wiesbaden

A 3

Die Autobahn 3 ist die nördliche Umfahrungsmöglichkeit. Sie führt über den Taunus-Hauptkamm und bietet mehrere Abfahrtsmöglichkeiten in das nachgeordnete Straßennetz des Main-Taunus-Kreises und des Rheingau-Taunus-Kreises.

A 66

Die Autobahn 66 verbindet die Autobahn 3 ab dem Autobahnkreuz Wiesbaden mit der Autobahn 643 ab dem Autobahnkreuz Schierstein. Danach führt sie weiter zur B 260 und dem nachgeordneten Straßennetz im Rheingau-Taunus-Kreis. Sie führt südlich an der Landeshauptstadt Wiesbaden vorbei.

B 260

Die Bundesstraße 260 hat eine Länge von 64 km und führt durch den Taunus von Rheinland-Pfalz nach Hessen. Sie ist auch unter der Bezeichnung Bäderstraße bekannt.

Sie beginnt als Abzweig von der B 42 bei Lahnstein und führt über Bad Ems, Nassau (Lahn) zum Taunus-Hauptkamm.

Der weitere Streckenverlauf führt über die Orte Bad Schwalbach und Schlangenbad. Hinter Martinthal, einem Ortsteil von Eltville, endet die B 260 in Walluf und erreicht damit den Anschluss an die Autobahn 66.

Wie sich aus den aufgezeigten Streckenverläufen der Bundes- und Landesstraßen erkennen lässt, hat ein Lkw-Durchfahrtsverbot für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden unmittelbare Auswirkungen auf die weiterführenden Straßennetze der angrenzenden hessischen Landkreise. Darüber hinaus wirkt sich ein solches Verbot auch landesübergreifend aus, da bei einer Sperrung der B 40 das Land Rheinland-Pfalz und die Landeshauptstadt Mainz betroffen sind. Aus diesem Grund ist die alleinige Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht mehr gegeben. Es ist daher erforderlich, dass alle mit dem Lkw-Durchfahrtsverbot verbundenen und erforderlichen Maßnahmen dem Regierungspräsidium Darmstadt als nächst übergeordnete Straßenverkehrsbehörde abzustimmen sind, bis hin zur letztendlichen Genehmigung aller erforderlichen Maßnahmen.

Als nächster Schritt wäre nach Genehmigung der Sitzungsvorlage zum Lkw-Durchfahrtsverbot und damit verbunden der Freigabe der veranschlagten Mittel in Höhe von 25.000 Euro ein Ingenieurbüro für Verkehrsplanung damit zu beauftragen, ein tragfähiges vorhabenbezogenes Verkehrskonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu erstellen. Dieses Konzept sollte sowohl die Verkehrsführung auf städtischem Gebiet als auch die Streckenführung und Wegweisung der Umgehung der Landeshauptstadt Wiesbaden durch den Lkw-Verkehr in den angrenzenden Landkreisen und Kommunen beinhalten. Diese zur Planung gehörenden Kosten für das Lkw-Durchfahrtsverbot sind aus Mitteln des dafür zuständigen Dezernates für Umwelt und Soziales zu erbringen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller', written in a cursive style.